



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, was sie bisher im Hinblick auf den Tarifabschluss für die Servicegesellschaft des Universitätsklinikums Regensburg (mit den Elementen volle Entgeltgleichheit zum TV-L, Anrechnung der bisherigen Beschäftigungszeiten, faire Eingruppierung auch der einfachen Tätigkeiten, erhöhte Jahressonderzahlungen etc.) konkret unternommen hat, um die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an der UKW Service GmbH für das Universitätsklinikum Würzburg im Hinblick auf die im Tarifvertrag für Regensburg geregelten Fragen zu verbessern und welche konkreten Anstrengungen sie dafür in Zukunft mit welchem Ziel unternehmen will?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist in die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nicht involviert.

Grundsätzlich gilt, dass die Lohnfindung als wesentlicher Inhalt der Tarifautonomie in den Händen der Sozialpartner liegt. Auf Arbeitgeberseite ist die Geschäftsführung der jeweiligen Servicegesellschaft Verhandlungspartner, die Belange der Beschäftigtenseite werden von ver.di vertreten. Die Tarifautonomie ist als Teil der Koalitionsfreiheit verfassungsrechtlich geschützt (Art. 9 Abs. 3 GG) und gewährt den Tarifvertragsparteien das Recht, Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen in eigener Verantwortung durch Tarifverträge zu regeln. Das Staatsministerium hat aufgrund der staatlichen Neutralitätspflicht daher keine Handhabe, in den Lohnfindungsprozess einzugreifen.